



Der Landaner Bote

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Landaner Bote.

Eine Wochenchrift für Stadt und Land.

No. 30.

Mittwoch, den 28. Juli

1869.

— Unser König hat am 13. d. M. die Kur in Ems begonnen und seither regelmäßig und unter günstigen Anzeichen fortgesetzt. Der Monarch ist dort durch den Besuch mehrerer seiner hohen Geschwister erfreut worden; außer der verwittw. Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, welche zur Kur in Ems verweilt, ist die Prinzessin Friedrich der Niederlande, sowie der Prinz Albrecht auf kurze Zeit dort eingetroffen. Letzterer überbrachte dem König Namens der Fürsten und Kavaliere, welche im Jahre 1829 an dem Turnier im Neuen Palais zu Potsdam Theil genommen haben, als Andenken an dasselbe eine silberne Statuette, welche den König in seinem damaligen Kostüm dargestellt. Außer dem vertraulichen Verkehr mit seinen Geschwistern empfängt der König täglich auf der Brunnenpromenade und in seiner Wohnung eine große Zahl fürstlicher Gäste und anderer hervorragender Personen aller Stände.

Die Regierungsgeschäfte werden von dem Fürsten in gewohnter Regelmäßigkeit wahrgenommen, indem zu den bestimmten Stunden abwechselnd die Vorträge des Kabinetts-Raths über die Civil-Angelegenheiten, des Militär-Kabinetts, des Vertreters des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Hof-Marschalls u. s. w. stattfinden.

— Ihre Majestät die Königin Augusta hat sich am 22. d. M. nach Coblenz begeben, um dort in der Nähe des erlauchten Gemahls einige Wochen zu verweilen.

Ems, 22. Juli. Se. Maj. der König hatte heute Mittag eine Unterredung mit dem heute früh aus Rom hier eingetroffenen Gesandten v. Arnim, der auch zur heutigen königlichen Tafel gezogen ist.

* Aus Ems vom heutigen Mittag wird telegraphisch gemeldet: Ihre Majestät die Königin ist am 22. d. Mts. um 11½ Uhr Vormittags von Berlin hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von Sr.

Majestät dem Könige, der Großherzogin von Mecklenburg und den Prinzen Albrecht und Georg empfangen.

— Die Einrichtung der gewerblichen Hilfskassen sind bei der Berathung des Entwurfes einer Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund Gegenstand erneuter Erörterung gewesen, ohne daß jedoch die gesetzliche Regelung derselben schon zum Abschlusse gelangt wäre.

Zwar ist in der neuen Gewerbe-Ordnung die Verpflichtung der selbstständigen Gewerbetreibenden, den mit einer Innung verbundenen oder außerhalb derselben bestehenden Kranken-, Sterbe- und sonstigen Hilfskassen für selbstständige Gewerbetreibende beizutreten aufgehoben, im Uebrigen aber vom Reichstage in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des die Interessen eines erheblichen Theiles der arbeitenden Bevölkerung berührenden Gegenstandes, sowie im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche die Berathung des Entwurfes in dem umfassenden und vielseitigen Inhalte desselben fand, der Beschluß gefaßt worden, das gewerbliche Hilfskassenwesen aus der Gewerbe-Ordnung ganz auszuschneiden und es bis zum Erlaß eines besonderen Bundesgesetzes vorläufig bei den Landesgesetzen zu belassen.

Gleichzeitig hat jedoch der Reichstag beschlossen, den Bundeskanzler aufzufordern, in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches allgemeine gültige Vorschriften für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehülften und Fabrikarbeiter anordnet, und die Beitrags- und Beitrittspflicht der unselbstständigen Arbeitnehmer, sowie die Beitragspflicht der Arbeitgeber regelt.

Um die Bearbeitung eines solchen Gesetzentwurfes vorzubereiten, ist Seitens der Regierung zunächst eine umfassende Ermittlung über den Stand der jetzt

8/79.

pir-
licht
n zu

m.

tr.

nd 1.

e.

, ist

igster.

gr. 03.

25 —

2 —

7 6

25 —

—

—